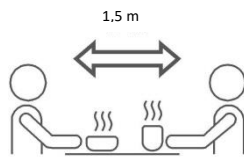
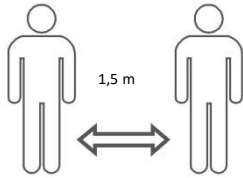


Informationsblatt

Schutzmaßnahmen während der Corona-Pandemie



Abstand halten

Besucherinnen und Besuchern wird die Einhaltung eines **Mindestabstands von 1,5 Meter** zu anderen Personen auf dem gesamten Gelände und im Haus dringend empfohlen.



Generelles Tragen einer FFP2-Maske (oder vergleichbar)

Jedem Besucher wird eine entsprechende Schutzmaske angeboten. Die Verpflichtung des Tragens einer FFP2-Maske für Personen, die eine Pflegeeinrichtung betreten, entfällt nur für Bewohner*innen in den für ihren dauerhafte Aufenthalt bestimmten Räumlichkeiten.



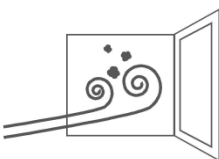
Hände gründlich desinfizieren

vor dem Besuchsantritt und vor dem Verlassen des Hauses



Richtig husten und niesen

- in die Armbeuge oder benutzen Sie ein Papiertaschentuch
- Abstand halten zu anderen
- waschen Sie danach die Hände



Regelmäßig lüften

in geschlossenen Räumen zwischendurch für einige Minuten das Fenster öffnen

Auf der Grundlage der zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 erlassenen aktuellen Verordnungen und Verfügungen gelten zzt. folgende Regelungen für Besuche in Pflege-einrichtungen:

Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner hat das Recht, täglich zeitlich unbeschränkt Besuch zu erhalten. Ein **Kurzscreening** vor einem Besuch ist nicht mehr erforderlich. Besucher*innen mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von Covid-19-Infizierten sollen laut Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes ungeachtet des Impf- bzw. Genesenenstatus der Einrichtung fernbleiben.

Besucher-Testungen:

- Gemäß Infektionsschutzgesetz ist das Betreten der Einrichtung **nur nach vorheriger Testung mit negativem Testergebnis zulässig**. Insofern werden den Besucher*innen Schnelltests während der veröffentlichten Testzeiten angeboten.
Ausnahme: Für Besucher*innen ist ein zuvor an dem Tag des Besuchs durchgeführter Coronaselbsttest ausreichend. Die Durchführung ist gegenüber den für die Einrichtungen verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu versichern. Eine mündliche Versicherung ist ausreichend.
Bei begründeten Zweifeln oder Personen mit Symptomen kann die Durchführung eines Coronaselbsttests unter Aufsicht in unserer Einrichtung verlangt werden.
- Von uns getestete Besucher*innen müssen bis zum Testergebnis im Wartebereich warten. Wir sind verpflichtet, positive Testergebnisse an das Gesundheitsamt zu melden.
- Bitte denken Sie daran, **beim Betreten unserer Räumlichkeiten oder bei Spaziergängen mit der besuchten Person auf dem Gelände auf Abstand zu anderen Personen zu achten**.
- Bei **engerem Kontakt** ohne Einhaltung des Mindestabstands empfehlen wir für die besuchte Person ebenfalls das Tragen einer Schutzmaske.
- Während des Besuchs tragen Besucher*innen und Besuchte die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes. Denken Sie bei längeren Aufenthalten daran, die Räumlichkeiten zwischendurch für einige Minuten zu **lüften**. Dies verringert die Möglichkeit einer Infektion erheblich.
- Sollten sich in einem Wohnbereich mit dem Coronavirus infizierte Bewohner*innen befinden, wird dieser Bereich entsprechend gekennzeichnet. Bitte beachten Sie die ausgehängten Schilder.
- Haben Sie bzgl. Ihres Besuches in Verbindung mit den Schutzmaßnahmen Fragen, setzen Sie sich gern mit uns in Verbindung.

Wir bitten Sie zum Schutz der Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen um Beachtung.
Vielen Dank!

Wolfgang Schneider
Geschäftsführer
Seniorenheim Neandertal

Stand: 23.12.2022